



Anmeldung

- Der / die unterzeichnende Gleitschirmpilot/in wünscht die Aufnahme als Mitglied in den Acroclub Zentralschweiz und wird diesbezüglich zu einem Probetraining eingeladen
- Die Teilnahme am Probetraining erfolgt auf eigene Gefahr, der Acroclub Zentralschweiz kann für Schäden an Material und für Verletzungen nicht haftbar gemacht werden
- Versicherung ist Sache der Teilnehmer
- Der / die unterzeichnende Gleitschirmpilot/in bestätigt, im Besitze eines in der Schweiz anerkannten Gleitschirmbrevets zu sein und über die entsprechende gesetzliche Haftpflichtversicherung zu verfügen
- Der / die unterzeichnende Gleitschirmpilot/in sieht sich in der Lage, sicher Acrofliegen zu können
- Der / die unterzeichnende Gleitschirmpilot/in ist sich der Risiken beim Acrofliegen bewusst
- Am Probetraining dürfen nur Manöver geflogen werden, welche bereits sicher beherrscht werden
- Der Landeplatz bei der Gemeinde Beckenried ist anspruchsvoll. Der / die unterzeichnende Gleitschirmpilot/in bestätigt, dass er eine Einweisung in den Landeplatz bekommen hat und in der Lage ist an diesem Landeplatz sicher zu landen
- Der / die unterzeichnende Gleitschirmpilot/in entscheidet selber, ob die Verhältnisse einen sicheren Start und eine sichere Landung erlauben
- Der / die unterzeichnende Gleitschirmpilot/in muss sich an das Sicherheitskonzept halten, ansonsten wird das Probetraining abgebrochen
- Dem Trainingsleiter ist strikte Folge zu leisten
- Es müssen keine Flugfiguren vorgeflogen werden, beim Probetraining geht es um ein gegenseitiges Kennenlernen von Bewerber und Club
- Piloten welche sich oder andere in Gefahr bringen werden vom Training ausgeschlossen



A C R O C L U B Z E N T R A L S C H W E I Z

Dieses Formular muss komplett ausgefüllt und unterschrieben sein, um an den Trainings des Acroclub Zentralschweiz teilzunehmen.

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ PLZ: _____

Ort: _____ Natel-Nr.: _____

E-Mail: _____ SHV-Nummer: _____

Ich wurde auf den ACZ aufmerksam durch:

Referenzpilot (optional): _____

Mit meiner Unterschrift anerkenne ich die oben genannten Bedingungen, sowie die geltenden Statuten des ACZ

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift der Eltern (bei Minderjährigen): _____

- Ich möchte mich definitiv für den Acroclub Zentralschweiz als **Aktivmitglied** anmelden
 Ich möchte mich definitiv für den Acroclub Zentralschweiz als **Passivmitglied** anmelden

Unterschrift des Probetrainingsleiters zur definitiven Aufnahme in den Club: _____

- Die Aufnahme erfolgt provisorisch. Die definitive Aufnahme findet gemäss Statuten an der Generalversammlung statt
- Bereits bezahlte Mitgliederbeiträge werden nicht zurückerstattet
- Das Aufnahmeformular bitte an folgende Adresse oder per Email zustellen:

Dieses Formular Scannen oder in guter Qualität (Ränder) abfotografieren und innerhalb von 1 Woche an info@acroclub.ch senden.

Sicherheitskonzept

1. Persönlichkeitscheck

- a. Ist man flugfähig?
- b. Bin ich auf meine Trainingsflüge mental vorbereitet?

2. Materialcheck

- a. Ist mein Gurtzeug, mein Notschirm und mein Gleitschirm ok?
 - i. Gurtzeug auf einen möglichen Verschleiss (Karabiner, Brust- und Beingurte etc.) überprüfen
 - ii. Gleitschirm auf einen möglichen Verschleiss (Nähte, Leinen, Leinenschlösser, Tragegurte, Leinenloops, Tuch etc.) überprüfen
- b. Notschirme sind frisch gepackt
- c. Notschirmsplinten vor dem Start überprüfen
- d. Für den Fall einer Notwasserung ist eine Automatikschwimmweste vorgeschrieben
- e. Ein Acro Gurtzeug mit 2 Notschirmen wird dringend empfohlen

3. Rettungsboot

- a. Das Rettungsboot befindet sich während dem gesamten Training in der Sicherheitszone. Sobald ein Pilot im Wasser landen muss, fährt das Rettungsboot zum Piloten und holt diesen aus dem Wasser.
- b. Im Rettungsboot müssen immer 2 Personen sein; einer fährt das Boot, der andere ist für die Rettung zuständig. Auf dem Boot befinden sich mindestens ein Erste Hilfe-Set, ein Funkgerät, ein Kappmesser, 2 Ruder und ein Handy.
- c. Bevor man mit den Manövern beginnt signalisiert das Rettungsboot durch einen Vollkreis, dass es in Bereitschaft ist. Macht das Rettungsboot keinen Vollkreis, dürfen keine Manöver geflogen werden, da das Boot nicht einsatzbereit ist (Motor streikt, sonstiges Problem...)!
- d. Wenn das Rettungsboot gerade einen anderen Piloten aus dem Wasser zieht, dürfen keine Manöver geflogen werden.

4. Notwasserung

Ist eine Notwasserung nicht vermeidbar, gilt folgendes: ruhig und überlegt zu handeln. Die Schwimmweste beginnt sich aufzublasen und sorgt dafür, dass der Kopf über Wasser ist. Als Erstes sollte man sich vom Gurtzeug lösen. Danach sollte man vom Schirm wegschwimmen, um sich nicht mit den Leinen zu verheddern. Ist man bereits verheddert, ruhig bleiben und auf die Rettung warten.

5. Manöver

- a. Jeder Pilot setzt sich sein Manöverprogramm aufgrund seines eigenen Könnens zusammen.
- b. Auch wenn man über Wasser trainiert, darf man keine Manöver üben, die einen völlig überfordern!
- c. Piloten, die sich offensichtlich überfordern, werden durch den Trainingsleiter vom Training ausgeschlossen.

6. Flybox

- a. Die Flybox ist ein Luftraum um Manöver mit den nötigen Sicherheitsfaktoren auszuführen. Der Trainingsorganisator gibt an, wo die Flybox ist.
- b. Die gesamte Zone der Flybox steht dem Piloten frei zur Verfügung. Um sich gegenseitig nicht zu behindern, fliegt immer nur ein Pilot (beim Synchronfliegen natürlich zwei Piloten) in der Flybox. Wenn der erste Pilot beim rausfliegen etwa in der Hälfte angekommen ist, kann der nächste starten.
- c. Filmflüge können gemacht werden. Es darf jedoch immer nur ein Pilot am Manöver fliegen sein.
- d. Außerhalb der Flybox dürfen keine Acro-Manöver geflogen werden.
- e. Der Luftraum unter einem muss frei sein, bevor man mit den Manövern beginnt
- f. Auf die Kursschiffe ist besondere Achtung zu geben: fährt ein Kursschiff durch die Box, muss man warten bis dieses die Flybox passiert hat oder die Flybox entsprechend verschieben.
- g. Bei 0-Wind dient die Dorfstraße von Beckenried als Referenz für den Minimalabstand zum Ufer. Bei entsprechenden Windverhältnissen verschiebt sich diese Zone. Windversatz beachten!



7. Tandemflüge

- a. Bei Acro-Tandemflügen sind Rettungswesten für Pilot und Passagier vorgeschrieben.
- b. Tandemflüge ohne Brevet & Versicherung werden nicht geduldet.
- c. Bei Acro-Tandemflügen werden zwei Notschirme dringend empfohlen.
- d. Für Acro-Tandemflügen im Rahmen eines Trainings gelten dieselben Regeln wie bei Soloflügen und dürfen nur mit einem erfahrenen Piloten als Passagier durchgeführt werden.
- e. An den Trainings werden keine kommerziellen Tandemflüge durchgeführt.
- f. Bei Acro-Tandemflügen muss ein 2. Helfer auf dem Boot sein (1 Böötlifahrer, je ein Helfer für Pilot und Passagier). Der Tandempilot ist verantwortlich, dass das Boot entsprechend besetzt ist.
- g. Da bei einem Tandemschirm die Steuerwege viel länger und die Steuerkräfte viel höher sind, ist bei allen Manövern volle Konzentration und Vorsicht geboten. Der Pilot ist sich der Verantwortung gegenüber dem Passagier bewusst.
- h. Aufgrund der massiv höheren Belastungen bei Acromanöver am Tandemschirm muss das Material intensiv kontrolliert und gewartet werden.
- i. Kommerzielle Tandemflüge müssen auf dem offiziellen Landeplatz landen.

8. Landeplatz

- a. Die Landeplätze unserer Trainingsgebiete sind anspruchsvoll! Wir erwarten von Acro-Piloten, dass eine sichere Start- und Landetechnik beherrscht wird. Die Erhaltung dieses Fluggebietes für Acro-Trainings hängt allein davon ab, dass es an diesem Landeplatz keine Zwischenfälle gibt!
- b. Wenn der Landeplatz nicht sicher erreicht werden kann (zu hoher oder zu tiefer Anflug) muss im See gelandet werden. Auf keinen Fall versuchen die Landung rein zu würgen oder auf der Strasse zu landen! Wer bei der Landung Mist baut, gefährdet die Landeplatz-Bewilligung und somit die ganze Clubexistenz!
- c. Unmittelbar nach der Landung muss der Landeplatz verlassen werden damit folgende Piloten nicht behindert werden.
- d. Der Landeplatz beim Gemeindehaus ist ausschliesslich für ACZ-Mitglieder und Sikus. Alle anderen Piloten dürfen nicht auf der Gemeindewiese landen.

9. Gastflüge

- a. Generell führen wir keine Gastflüge durch. ACZ-Trainings sind kein Siku-Ersatz.
- b. Mitglieder vom ACBEO können sich an den Trainings vom ACZ beteiligen mit denselben Rechten & Pflichten wie ACZ-Mitglieder
- c. Nach Absprache mit Trainingsleiter und Vorstand können vereinzelt Ausnahmen gemacht werden.

10. Bei einem Trainings-Notschirmwurf muss das Boot vorab informiert werden.

11. Piloten, die sich nicht an das Sicherheitskonzept halten, werden vom Training und im Wiederholungsfall vom Club ausgeschlossen. Alle Piloten sollen verantwortungsvoll trainieren.

12. Wir Piloten sind bestrebt die Trainingsgebiete längerfristig gemeinschaftlich nutzen zu wollen und sind an einer nachbarschaftlichen Kooperation mit allen beteiligten Parteien interessiert.

Spielregeln

- Pünktliches Erscheinen bei den Trainings ist Ehrensache. Wer später kommt, teilt dies dem Trainingsorganisator mit.
- Wir helfen einander beim Ein- und Auswassern des Bootes
- Wir wechseln uns bei den Bööfli-Einsätzen ab. Falls das nicht klappt, kann der Trainingsleiter Leute bestimmen. Als Input kann folgende Reihenfolge dienen:
 - Piloten, die sich nicht angemeldet haben
 - Piloten, die unentschuldigt zu spät zum Training kommen
 - Piloten, die sich zuletzt im Doodle eingetragen haben
 - Piloten, die bis jetzt wenig Bootseinsätze gemacht haben
 - Piloten, die letztes Mal früher gegangen sind
- Den Anweisungen des Trainingsleiters sind Folge zu leisten
- Als Kommunikationsmittel an den Trainings zwischen Bööfli, Startplatz und Landeplatz dient der WhatsApp-ACZ-Chat und Funkgerät (mit dem Funkgerät ist die Verbindung vom Landeplatz zum Startplatz nicht immer sichergestellt)
- Die Autos müssen grundsätzlich bei der Klewenalp Bahn parkiert werden (Auflage für die Landeplatzbewilligung)
- Wer früher geht, meldet sich beim Trainingsleiter ab
- Der Trainingsleiter ist von den Trainingskosten befreit
- Einstellungen wie „ich muss heute nicht helfen, ich habe gestern schon“ sind bei uns fehl am Platz

Bööfli Crew:

- Innerhalb der inneren Uferzone (0-150m) darf nicht parallel zum Ufer gefahren werden. Die maximale Geschwindigkeit beträgt 10km/h
- Innerhalb der äusseren Uferzone (150-300m) darf parallel zum Ufer gefahren werden. Die maximale Geschwindigkeit beträgt 10km/h
- Um das Boot als Rettungsboot kennzuzeichnen, muss eine orange Rettungsweste gut sichtbar am Bug befestigt sein.
- Der Motor läuft während dem ganzen Flug und die Crew behält den trainierenden Piloten permanent im Auge um im Ernstfall sofort einsatzbereit zu sein.
- Um das Bööfli zu schonen, darf nur am Steg angelegt werden.